

# Internationale Zusammenarbeit stärken durch die Beteiligung an Interreg-Projekten

## Informationsblatt

Erstmals fördert die Landeshauptstadt Kiel ab 2022 mit einem jährlichen Budget von insgesamt 200.000 EUR die Teilnahme an Interreg-Projekten für zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die Interreg-Programme setzen das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Strukturpolitik der Europäischen Union um. Sie unterstützen die grenzüberschreitende (A), die transnationale (B) und die europaweite (Europe) Projektzusammenarbeit.

Weitere Informationen:

[Interreg 6 A Programm Deutschland-Danmark](#)

[Interreg 6 B Ostseeprogramm](#)

[Interreg 6 B Nordseeprogramm](#)

[Interreg Europe](#)

Das [Land Schleswig-Holstein](#) ist am Interreg A-Programm Deutschland-Danmark, an den Interreg B-Programmen Ostsee und Nordsee sowie an Interreg Europe beteiligt.

Die Landeshauptstadt Kiel ist Partnerin im deutsch-dänischen Interreg 6 A-Programm.

Grundsätzlich ist der jeweilige Förderbetrag abhängig von der Art des Interreg-Projektes.

Die Kofinanzierung zivilgesellschaftlicher Träger\*innen aus Kiel dient als einer von mehreren Finanzierungsbausteinen ihrer Beteiligung an einem Interreg-Projekt.

## Ziele

Kiel will als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort noch internationaler werden und mit dieser Förderung zivilgesellschaftlichen Institutionen die Möglichkeit geben, einen Beitrag zu leisten. Die Beteiligung an Interreg-Projekten ermöglicht, Aufgaben in der Gestaltung der Stadtgesellschaft zu übernehmen.

Im Vordergrund stehen dabei drei übergeordnete Zielsetzungen internationaler Arbeit in Kiel:

- Die Landeshauptstadt Kiel nimmt ihre globale Verantwortung in den Bereichen Völkerverständigung und Nachhaltigkeit wahr.
- Die Landeshauptstadt Kiel bekennt sich zu Europa.
- Die Landeshauptstadt Kiel stärkt über internationale Zusammenarbeit den Standort Kiel.

## Rahmenbedingungen

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Zivilgesellschaftliche Institutionen mit Sitz in Kiel.  
Die Förderung von natürlichen Personen ist nicht möglich.

### **Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?**

Fortlaufend möglich.

### **Was wird vorausgesetzt?**

Das Interreg-Projekt sollte bewilligt sein. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen.

### **Wie hoch ist die maximale Fördersumme?**

Max. 35.000 EUR pro Jahr oder max. 105.000 EUR für max. drei Jahre – je nach Rolle der antragstellenden Institution, d.h. die Fördersumme kann ggf. bei Leadpartner\*innen höher ausfallen.

Der Eigenanteil der antragsstellenden Institution beträgt in der Regel 10%; eine städtische Vollfinanzierung der beantragten Kofinanzierung ist nur in Ausnahmefällen bei erheblichem öffentlichen Interesse möglich!

### **Welche Kosten werden gefördert?**

Projektbezogene Personalkosten  
Projektbezogene Sachkosten (inkl. Honorare)

### **Welche Unterlagen gehören in der Regel zum Antrag?**

1. Das **Antragsformular** ist vollständig auszufüllen.
2. Der **Finanzierungsplan** soll auch dem politischen Entscheidungsgremium Einblick in Ihre Finanzierung geben und darlegen, welche Kosten bei der Durchführung des Projektes entstehen.
3. Angaben zur **Legitimation/Bevollmächtigung** des/der Antragsteller\*in und dessen/deren rechtsverbindliche Unterschrift für die Beantragung. Juristische Personen fügen bitte Satzung und Registerauszug (Handelsregister/Vereinsregister) bei.
4. Der **Interreg-Antrag** (inkl. Gesamtfinanzierungsplan) sowie ein Nachweis oder das **Bewilligungsschreiben bzw. der Leadpartnervertrag** der Interreg-Behörde sind als Anlage beizufügen.
5. In der Regel erfolgt eine Antragsbearbeitung durch die städtische Verwaltung nach Bewilligung der zuständigen Interreg-Behörde.

Bitte achten Sie darauf, dass das Antragsformular und der Finanzierungsplan von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben wurde!

**Die Antragsformulare erhalten Sie auf Nachfrage  
(bitte kurze Erläuterung zum Anliegen per E-Mail) hier:**

Landeshauptstadt Kiel  
Referat für Wirtschaft, EU-Regiestelle  
Fleethörn 9  
24103 Kiel  
E-Mail: [eu-regiestelle@kiel.de](mailto:eu-regiestelle@kiel.de)

Wir benötigen Ihren Projektantrag ggf. in digitaler und schriftlicher Form.

### **Wer entscheidet über die Förderung?**

Jeder Förderantrag wird von der Landeshauptstadt Kiel sorgfältig geprüft und zeitnah durch einen politischen Fachausschuss entschieden.

### **Wann erfolgt die Auszahlung?**

Der Zeitpunkt der Auszahlung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Bei langfristigen Interreg-Projekten können die Mittel während der Projektlaufzeit abgerufen werden.

### **Bitte beachten Sie:**

Die Projektträger\*innen verpflichten sich, ihre Aktivitäten über soziale Netzwerke und relevante Kommunikationskanäle zu bewerben und über Projektergebnisse zu berichten. Dabei ist die Landeshauptstadt Kiel als Fördergeberin sichtbar zu nennen.

## **Auswahlkriterien**

### **Inhaltliche Kriterien**

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Ziele der Landeshauptstadt Kiel, Schwerpunkt: Standortstärkung.

Das Projekt verfolgt nachhaltige Effekte und Kooperationen.

Die inhaltlichen Ziele des Projektes und der Zusammenarbeit werden schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.

Kiel ist Klimaschutzstadt und bekennt sich zu einer Zero-Waste-Strategie. Als Trägerin des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2021 freuen wir uns daher über eine auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Planung und Durchführung des Projektes.

### ***Förderrechtliche Kriterien***

Die Projektbeschreibung ist stimmig und stellt den Mehrwert der grenzüberschreitenden bzw. transnationalen bzw. europaweiten Zusammenarbeit und den Nutzen für Kiel klar heraus.

Das öffentliche Interesse steht deutlich im Vordergrund.

Die Darstellung des Finanzierungsplans erfolgt unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierungsaspekte und des Fehlbedarfs.

Die eingereichten Unterlagen sind vollständig.

Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.

### **Weitere Fragen?**

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Kiel

Referat für Wirtschaft

Birgit Künzel

E-Mail: [eu-regiestelle@kiel.de](mailto:eu-regiestelle@kiel.de)